

NE-Spotlight

Ein Thema. Im Fokus. Jeden Monat.
Mit dem NE-Spotlight rücken wir monatlich ein zentrales Thema der NE-Metallindustrie ins Rampenlicht – kompakt, prägnant und meinungsstark für Mitglieder, Politik, Presse und Medien.

Oktober 2026 | ETS-Reform: Wenn Klimaschutz zum Wettbewerbsnachteil wird

Seit über zwanzig Jahren regelt das ETS 1 (Europäisches Emissionshandelssystem) den Ausstoß von Treibhausgasen für die Energiewirtschaft, die Industrie sowie den Luft- und Schifffahrtsverkehr innerhalb der EU.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 17. Juli 2026 einen umfassenden Reformvorschlag des Regelwerks, der zahlreiche Verschärfungen des Emissionshandels vorsieht.

Zwei für die NE-Metallindustrie besonders kritische Aspekte, die konditionale Zuteilung freier Emissionszertifikate und die Fallback-Benchmarks, verdienen eine erhöhte Aufmerksamkeit.

1. Konditionale Zuteilung

Bisher bekommen energieintensive Industrien kostenfreie CO2-Zertifikate auf der Grundlage von Benchmarks von der EU zur Verfügung gestellt. Die kostenfreie Zuteilung soll Carbon Leakage verhindern, also die Abwanderung von Produktion mit hohen Treibhausgasemissionen in andere Länder, in welchen Emissionszertifikate günstiger sind oder gar kein Handelssystem besteht.

Klimaschutz ist jedoch eine internationale Herausforderung und Treibhausgase machen nicht an der Grenze der EU Halt. Aus diesem Umstand entsteht die Notwendigkeit, Emissionen global zu reduzieren. Die kostenfreien Zertifikate sind ein Werkzeug der EU innerhalb des Emissionshandels, um heimische Wertschöpfung und Klimaschutz zu stärken.

Die vorgeschlagene Reform des Emissionshandels sieht die schrittweise Einführung einer Konditionalität dieser kostenfreien Zuteilungen ab 2031 vor. Sie bleiben grundlegend für die betroffenen Industrien erhalten, sollen allerdings zukünftig an die Durchführung von klimafreundlichen Investitionen geknüpft werden. Diese Vorgabe ergibt in der Logik des Emissionshandels wenig Sinn, da er aus sich heraus einen Anreiz setzt, je produzierter Einheit so wenig Zertifikate wie möglich zu verbrauchen – schließlich können die Zertifikate andernfalls auf dem Markt gehandelt werden.

Problematisch ist diese Konditionalität, weil sie den dringend notwendigen Schutz vor Carbon Leakage an Voraussetzungen knüpft, welche die betroffenen Unternehmen häufig selbst nur begrenzt beeinflussen können. Klimafreundliche Investitionen, wie beispielsweise die Abkehr von fossilen Brennstoffen, durch Elektrifizierung oder die Nutzung von Wasserstoff, benötigen verfügbare technologische Lösungen und die entsprechende Infrastruktur sowie international wettbewerbsfähige Strompreise.

Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, können die Unternehmen trotz genereller Investitionsbereitschaft ihre Verfahrensweisen nicht ohne Weiteres umstellen. Würden nun zusätzlich die kostenfreien Zertifikate entfallen, stiegen nicht nur die CO2-Kosten für die Unternehmen, sondern es fehlten die finanziellen Mittel für die dringend benötigten Investitionen.

Dadurch schafft die Konditionalität zusätzliche Unsicherheit und droht genau jene Abwanderung von heimischer Produktion und Wertschöpfung zu verstärken, die durch die kostenfreie Zuteilung eigentlich verhindert werden sollte. Aus diesem Grund lehnt die WVMetalle sie als ungeeignetes Instrument ab.

2. Fallback-Benchmarks

Ein weiterer kritischer Bereich ist die Methodik der Fallback-Benchmarks für Wärme und Brennstoffe. Insbesondere sektorspezifische Fallback-Benchmarks, wie sie ab 2031 vorgesehen sind.

Produkt-Benchmarks setzen einen zusätzlichen Anreiz, die Emissionen je Produkteinheit so gering wie möglich zu halten. Diese Funktion können sie gleichwohl nur erfüllen, wenn die Rohstoffe und die sich daraus ergebenden Produktionsverfahren in einer größeren Anzahl von Anlagen gleichförmig sind. Dies ist zum Beispiel bei den meisten NE-Metallen nicht der Fall. Daher werden für die Produktionsprozesse, für die kein Produkt-Benchmark existiert, als Ersatz sogenannte Fallback-Benchmarks angewendet.

Diese orientieren sich am Wärme- beziehungsweise Brennstoffeinsatz der Anlagen und sind vor allem für die NE-Metallindustrie relevant. Problematisch ist daran erstens, dass die tatsächlichen Emissionen der Anlagen höher sein können als im Fallback-Benchmark berechnet, also keine vollständige Abdeckung durch die kostenfreien Zertifikate garantiert wird. Des Weiteren ist es zweitens kritisch zu betrachten, dass die Benchmark-Werte für die Zuteilungsperiode 2026-2030 gegenüber der vorherigen von 2021-2025 um rund ein Drittel reduziert wurden aufgrund einer seit Jahren unzulänglichen Methodik zur Berechnung der Fallback-Benchmarks, die nicht den industriellen Realitäten entspricht.

Das bedeutet, dass Unternehmen bei gleichbleibendem Energieverbrauch weniger kostenlose Zertifikate zur Verfügung bekommen und demnach zusätzliche Kosten für die verursachten Emissionen entstehen. Obwohl sie die für ihre Branche bestmöglichen available techniques anwenden.

Die Absenkung ist für die NE-Metallindustrie nachteilhaft, da viele Produktionsprozesse sehr hohe Temperaturen benötigen, die mit einem entsprechenden Energieeinsatz verbunden sind. Ein schneller Umstieg auf klimafreundliche Verfahren ist häufig aufgrund fehlender Infrastruktur technisch nicht möglich oder durch hohe Strompreise nicht wirtschaftlich. Gleichzeitig müssen Unternehmen durch die geringere Zuteilung zusätzliche CO2-Zertifikate erwerben. Dies verschärft die ohnehin angespannte Wettbewerbssituation gegenüber außereuropäischen Produzenten und entzieht den Unternehmen finanzielle Mittel, die für Investitionen in die Dekarbonisierung benötigt werden.

Die Regelung kann sich zudem negativ auf die Versorgung der Wirtschaft mit kritischen Rohstoffen sowie die Kreislaufwirtschaft auswirken. Die Verarbeitung komplexer Primär- und Sekundärrohstoffe erfordert häufig einen höheren Energieeinsatz, da die Verarbeitung von NE-Metallen unterschiedliche Metalle und Verunreinigungen enthalten und dadurch aufwendiger aufbereitet werden müssen.

Werden solche Besonderheiten bei der Festlegung der Benchmarks nicht berücksichtigt, entstehen zusätzliche Kosten für Unternehmen. Dies kann dazu führen, dass Produzenten sich entscheiden, besonders saubere und sortenreine Rohstoffe einzusetzen, um Energie und Kosten zu sparen. Die Fallback-Benchmarks könnten somit die Verwertung komplexer Rohstoffe wirtschaftlich unattraktiver machen und die Rückgewinnung wertvoller Metalle erschweren. Dies steht im Widerspruch zu dem Ziel, geostrategische Abhängigkeiten von bestimmen Lieferländern zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu stärken.le und industrielle Wettbewerbsfähigkeit gleichermaßen gesichert werden.

3. Fazit

Aus Sicht der WVMetalle muss die Reform des europäischen Emissionshandels so gestaltet werden, dass der Schutz vor Carbon Leakage erhalten bleibt, ohne dies an Konditionen zu knüpfen. Unabhängig davon müssen gleichzeitig Investitionen in die Dekarbonisierung ermöglicht werden, wo dies wirtschaftlich sinnvoll und darstellbar ist. Die Konditionalität der kostenfreien Zuteilungen ist abzulehnen, da Unternehmen nicht für fehlende Infrastruktur, hohe Strompreise oder nicht verfügbare Technologie benachteiligt werden dürfen. Gleichzeitig müssen die Fallback-Benchmarks so angepasst werden, dass sie die realen technischen Gegebenheiten der NE-Metallindustrie berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Verarbeitung komplexer Primär- und Sekundärrohstoffe und der damit verbundene hohe Energiebedarf.

Ziel muss es sein, die Reduktion von Emissionen in Einklang mit Wettbewerbsfähigkeit zu bringen, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Transformation hin zu klimafreundlichen Produktionsverfahren zu ermöglichen.

WirtschaftsVereinigung Metalle e.V.
Autorin
Jeanne Demuth
Referentin Energiepolitik | Klimapolitik

030/726207-100
presse@wvmetalle.de
www.wvmetalle.de